



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 191.

Montag den 17. August

1840

Friedrich Wilhelm dem Vierten,
bei seiner ersten Anwesenheit
als König in Schlesien.

Als König Du zum ersten Mal
zu uns gekommen bist
An des Jahrhunderts Rande,
seit in dem Schlesierteile
Dein Adler heimisch ist.

In gleichem Jahr, fast gleichem Tag —
So auch dem Ahnherrn gleich! —
Wie er gereift dem Throne,
Hast Du des Vaters Krone,
Empfangen Macht und Reich.

Dir ging wie ihm das Licht voran,
Des Geistes Ruhm und Schwung,
Der ihm das Land gewonnen:
Neu hat Dein Geist begonnen
Des Ahns Eroberung.

Wie er aus unserm Ländchen einft
zur Weltengröße stieg,
So wir an Dir uns freuen,
Und Dir den Gruß erneuen
zu gleichem hohen Sieg.

Laß lieb Dir, König, unser Land,
Gleich Ahn und Vater, sein,
kehr' oft, uns zu erfreuen,
Im Herzen Deiner Treuen,
Du mit Eisen ein.

Geheim.

Inland.

Breslau, 16. August. Nach uns zugegan-
genen Nachrichten aus der Provinz haben S. M.
der König und die Königin, nachdem Allerhöchstdie-
selben in Görlitz übernachtet hatten, die Reise am 15.
d. über Greiffenberg, wo Sie um 11 Uhr ankamen,
nach Erdmannsdorf fortgesetzt. Hier langten Höchste
Nachmittags um 3 Uhr mit einem kleinen Gefolge an,
nachdem früher schon der größere Theil desselben so wie
der Dienerschaft direkt nach Erdmannsdorf gereiset war.
Se. Majestät hatten zu Befehlen geruht, daß die vor-
schriftmäßige Begleitung durch den Kommandiren-
den General, den Oberpräsidenten und die Land-
räthe nicht stattfinden, so wie Höchstdieselben sich auch
alle Empfangs-Feierlichkeiten in den auf der Reise be-
rührten Ortschaften verbieten hatten, da sie sich
mit der noch dauernden Familientrauer nicht vereinba-
ren ließen. — Nach aufgehobener Tafel in Erdmanns-
dorf, zu welcher auch Se. Excellenz der General-Feld-
marschall Herr Graf von Bieten, zugezogen zu wer-
den die Ehre hatte, besichtigten Sr. Majestät die, der
Vollendung nahe Kirche und die nächsten An-
lagen um das Schloß, und unterhielten sich in größter
Huld mit mehreren Bewohnern der Gegend, welche in
großer Anzahl herbeigeeilt waren, um das erlauch-
te Herrscherpaar zum erstenmal auf den vaterländischen
Fluren in höchstem Entzücken zu begrüßen. Ihre Ma-
jestäten werden bis zum 25ten d. M. in Erdmanns-
dorf verweilen, an welchem Tage die Weiterreise nach
den Provinzen Preußen und Pommern angetreten wird.
— Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland nebst
der Großfürstin Olga Kaiserl. Hoheit und Ihrer Hoheit
der Prinzessin Marie von Hessen und bei Rhein wur-
den am 15ten in Fischbach erwartet, wo Höchstdieselben
bis zur Abreise der Königlichen Majestäten von Erd-
mannsdorf verweilen werden.

Ihre Kaiserliche Hoheiten der Herzog von Leuch-
tenberg und Prinzessin Gemahlin sind heute
Nachmittags gegen 6 Uhr hier eingetroffen und im Gast-
hofe zur goldenen Gans abgestiegen. Sie geruhten
bald nach Ihrem Eintreffen die Promenaden der Stadt
in Augenscheln zu nehmen. Morgen früh gegen 9 Uhr
setzen Höchstdieselben die Reise nach Fischbach und Erd-
mannsdorf fort.

Seine Excellenz der kommandirende General Herr
Graf von Brandenburg ist nach Domanze, und

Se. Excellenz der Ober-Präsident Herr von Merkel,
so wie Sr. Fürstbischöfliche Gnaden Herr Graf von
Sedlnitz sind nach Erdmannsdorf abgereist.

Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von
Sachsen-Weimar ist wieder hier eingetroffen und
erschien heute bereits bei Ausgabe der Parole.

Schon in Nr. 185 der Bresl. Zeitung vom
10. Aug. wurde uns von Berlin aus geschrieben,
daß nach einem dort umlaufenden Gerüchte ein hoher
katholischer Prälat sein Amt niederlegen wolle.
Wir verschwiegen damals aus Discretion den Na-
men, welchen freilich Jedermann errathen mochte.
Vorgestern nun enthielt die letzte Nummer der Allg.
Ausg. Btg. eine Korrespondenz aus Berlin, welche
denselben Gegenstand behandelte. Wir nahmen gleich-
falls Anstand, dieselbe mitzutheilen; da sie nun aber
am hiesigen Orte bereits veröffentlicht worden ist, so
glauben wir sie unsern Lesern nicht länger vorenthal-
ten zu dürfen. Sie lautet wie folgt: „Es heißt,
daß, während dem Erzbischof von Posen unter ge-
wissen Modalitäten gestattet worden, von Colberg
nach seiner Diocese zurückzukehren, der Fürst-Bi-
schof von Breslau durch die ihm neuerdings von
Rom zugegangenen Weisungen sich veranlaßt ge-
sehen habe, sein hohes geistliches Amt einer-
seits in die Hände seines Monarchen, dem
er nach wie vor mit ungeschwächter Unter-
thänentreue angehört, und andererseits in
die seines kirchlichen Oberherrn niederzu-
legen. Ein ganz ähnliches Gerücht ist zwar schon
vor anderthalb Jahren über den allgemein geachteten
Fürstbischof verbreitet gewesen, doch scheint damals
nur das angekündigt worden zu seyn, was jetzt in
Erfüllung geht. Hinzugefügt wird, daß unsere Re-
gierung ihren Geschäftsträger in Rom beauftragt
habe, eine so entschiedene und bestimmte Erklärung
abzugeben, daß binnen Kurzem einer eben so ent-
scheidenden Antwort entgegengesehen werden darf. Die
Regierung Friedrich Wilhelms IV. will nach allen
Seiten hin gerecht, nachgebend und versöhnlich, aber
nicht minder auch offen, stark und bestimmt aufstre-
ten.“ — Wir sind außer Stande, die näheren Um-
stände, welche diesem Schritte des hochwürdigsten
Herrn Fürstbischofs vorangegangen sind und denselben
begleitet haben, mitzutheilen, können aber leider be-
stätigen, daß der hohe Prälat seine Resignation nach-
gesucht und davon bereits dem hochwürdigsten Dom-

kapitel Anzeige gemacht hat. Wir geben diese Mit-
theilung nicht ohne den Wunsch, welchen alle katho-
lischen und nicht-katholischen Unterthanen Preußens
mit uns theilen werden: Die Umstände mögen sich
so gestalten, daß wir den hochverehrten Kirchenfürsten
noch recht lange in seinem Amte und in unserer
Mitte sehen.

Berlin, 13. August. Se. Majestät der König
haben dem Legations-Rath Moritz Jordan den rothen
Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen geruht.

Angekommen: Se. Durchl. der Fürst Alfred zu
Salm-Salm, von Anhalt. Se. Excellenz der Kai-
serliche Russische General-Lieutenant von Sablukoff,
von St. Petersburg.

Berlin, 14. August. Des Königs Majestät ha-
ben dem bei der Staats-Buchhalterei als zweiten Ge-
heimen Buchhalter angestellten Hauptmann a. D.,
Ballhorn, den Charakter als Rechnungs-Rath beizu-
legen geruht. — Im Bezirke der Königl. Regierung zu
Pleignitz ist der zeitliche Kaplan zu Schömburg, Johann
Bürgel, zum katholischen Pfarrer in Pombfen ernannt
worden.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung enthält: un-
ter Nr. 2109 das Gesetz wegen Ablösung der Realas-
sen in den vormals Nauffsauschen Landestheilen und in
der Stadt Wehlar mit Gebiet; vom 4ten v. M.; Nr.
2110 das Gesetz zum Schutz der Waaren-Bezeichnung-
2111 die Allerhöchste Deklaration vom 22ten v. M., über die Aus-
legung des §. 691, Tit. 18, Th. 1 des Allgemeinen
Landrechts, die Form der Erb-Zins-Verträge betreffend.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur
der Kadetten-Anstalten, von Below I., nach Wahlstatt.
Der General-Major und General-Adjutant Sr. Maje-
stät des Königs, von Lindheim, und Der Geheim-
Kabinetts-Rath Müller, nach Erdmannsdorf.

Berlin, 14. August. (Privatmittl.) Seit der
Abreise unsers Hofes nach Schlessien hat Berlin sowohl
als Potsdam an Lebendigkeit verloren. Die Für-
stin von Pleignitz wird nicht, wie es früher bestimmt
war, mit der Königl. Familie in Erdmannsdorf zusam-
mentreffen, sondern bis Ende des Monats die Seebäder
in Doberan fortgebrauchen. Später dürfte die erlauch-
te Frau noch den sächsischen Hof mit einem Besuche be-
ehren, und dann sich nach Böhmen begeben, um ihre
Heimath wieder zu sehen. Die Kaiserin, welche von
Ems aus nach Petersburg mit 26 Wagen reist, wird

Belgien.

Das Journal historique von Lüttich veröffentlicht einen Ausspruch des römischen Stuhls über den Gebrauch des Magnetismus. Die Anfrage lautete: „Allerhöchster Vater, N. N. bittet, sowohl zur Unterwerfung und Nichtschränkung für sein Gewissen, wie für die Seelsorge, daß Ew. Heiligkeit ihn zu belehren geruhen, ob es erlaubt ist, daß Reichthümer an magnetischen Operationen Theil nehmen.“ Geantwortet wurde: „Am 23. Juni 1840 ist diese Anfrage in der allgemeinen Versammlung der Inquisition, gehalten im Kloster der heiligen Maria an der Minerva, in Gegenwart S. Excellenzen der Kardinäe zc. vorgelegt und diese haben gesagt: Er befrage die approbirten Autoren, ohne aus den Augen zu verlieren, daß alle Irlehre, Zauber, ausdrückliche oder gemeinte Anrufung des Satans verworfen, die einfache Handlung des Gebrauchs sonst erlaubter physischer Mittel moralisch nicht verboten ist, vorausgesetzt, daß sie nicht zu einem unerlaubten oder schlechten Zwecke, von welcher Art dieser auch sei, benutzt werden. Was die Anwendung blos physischer Grundfälle und Mittel auf wahrhaft übernatürliche Dinge und Wirkungen betrifft, so ist dies nichts Anderes als ein durchaus verbotener und keckerischer Trug!“

Schweiz.

Neuchâtel, 6. August. Folgendes ist das Nähere über die Feier der gegenseitigen Eidesleistung am 3. August: Um fünf Uhr Morgens verkündigten Artillerie-Salven die Feierlichkeit des Tages. Die ganze Stadt war mit Fahnen in den Farben des Staats und der Stadt und mit Blumen-Guirlanden geschmückt. Die Tribüne, auf der die Eidesleistung stattfinden sollte, war auf dem großen Marktplatz errichtet und die daselbst befindliche Fontaine in einen großen Obelisk von Laubwerk verwandelt, auf dessen Spitze ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln schwebte; an den Seiten des Obelisks waren Fahnen angebracht, deren eine die Inschrift: „Es lebe der König!“ trug. Um zehn Uhr traf das erste Bataillon, kommandirt von dem Oberst-Lieutenant von Meuron und dem Major E. Bovet, in der Stadt ein. In diesem Augenblicke begann das Läuten der Glocken und das Abfeuern der Artillerie-Salven. Um 11 Uhr begab sich der Stadtrath in das Parquet am Fuß der Tribüne und die vier Ministralen verfügten sich in das Schloß, um Se. Excellenz den Gouverneur zur Tribüne zu begleiten. Die Infanterie des Bataillons bildete das Spalier. An der Spitze des Zuges marschirte eine halbe Compagnie Karabiniers mit dem Musik-Chor des Land-Kreises Neuchâtel; unmittelbar vor dem Gouverneur wurde das Scepter getragen, zu seiner Rechten ging der Ober-Bürgermeister Herr von Pury und zur Linken der Bannerherr von Meuron. Die übrigen Mitglieder des Kollegiums der vier Ministralen begleiteten den Stadtrath. Die evangelischen Geistlichen der Stadt Neuchâtel, der katholische Dechant, die Beamten des Kantons, die Stabs-Offiziere der Militär und eine große Anzahl angesehener Personen nahmen an dem Zuge Theil. Eine halbe Compagnie Carabiniers machte den Beschluß. Als der Zug unter dem Donner der Kanonen am Fuße der Tribüne angekommen war, stiegen der Gouverneur und der Stadtrath hinauf und Ersterer nahm auf dem dort befindlichen Sessel Platz; vor ihm lag der Scepter und zu seiner Rechten und Linken saßen die Mitglieder des Stadtraths mit bedecktem Haupte. Hinter ihnen standen diejenigen vornehmen Personen, die nicht Bürger von Neuchâtel sind, sich aber dem Zuge angeschlossen hatten. Nachdem das Stillschweigen einigermaßen hergestellt worden war, richtete der Ober-Bürgermeister, Herr von Pury, am Fuße der Tribüne nachstehende Rede an den Gouverneur: „Mit den Gefühlen der Treue, der Liebe und der Dankbarkeit haben sich die Bürger von Neuchâtel, so wie alle übrigen in dem Reichthum der Stadt wohnenden Neuchâteller, der an sie ergangenen Aufforderung gemäß, in diesem Augenblicke unter freiem Himmel um Ew. Excellenz versammelt, um durch mich den Wunsch auszusprechen, die geheiligten Bande, die sie mit dem Vater des Vaterlandes, mit ihrem geliebten Souverain verbinden, wo möglich noch fester zu knüpfen, indem sie von seiner Seite durch den Mund Ew. Excellenz die Bestätigung der Eide empfangen, die seine Erlauchten Vorfahren dem Volke von Neuchâtel geleistet haben. Dagegen werden auch wir Alle, die wir hier versammelt sind, dem Könige Friedrich Wilhelm IV., unserem souverainen Fürsten und Herrn, Gehorsam und Treue schwören, mit dem festen Willen, diesen Eid selbst mit Gefahr unseres Eigenthums und unseres Lebens zu beobachten und zu halten. Erst vor Kurzem hat ein betrübendes Ereigniß, der Verlust eines gerechten und frommen, von seinem Volke angebeteten Königs, unsere Herzen mit tiefer Trauer erfüllt; das Andenken an ihn wird unausslöschlich sein. Seit langer Zeit war der dritte

August für die Neuchâteller ein Tag der Freude und der Dankbarkeit gegen Gott, weil er uns einen so vollkommenen Fürsten gegeben. Die erhabene Feierlichkeit, welche uns heute hier versammelt, knüpft eine uns theure Vergangenheit an eine Zukunft, die alle unsere Wünsche und Hoffnungen realisiren wird, indem sie unser Schicksal und das unserer Kinder unter die mächtige und väterliche Regide des Souverains stellt, den die göttliche Vorsehung in ihrer Güte im Voraus dazu bestimmt hatte, die Aera des Glückes und des ganz besondern Schutzes, deren sich unser glückliches Vaterland unter der Regierung seines erhabenen und vielgeliebten Vaters erfreute, fortzusetzen. Die königlichen und wahrhaft väterlichen Worte, die Er an uns zu richten geruhte, sind uns eine Bürgschaft dafür. Der heutige Tag ist für die hier anwesenden Bürger von Neuchâtel und die Neuchâteller um so glücklicher, da der König, um ihnen seine Gewogenheit ganz besonders zu erkennen zu geben, Ew. Excellenz dazu ausersehen hat, als sein Gesandter und unmittelbar Bevollmächtigter bei der Vollziehung der so feierlichen und so heiligen Handlungen zwischen dem Fürsten und dem Volke gegenwärtig zu sein. Wir hoffen, Herr Gouverneur, daß Sie, der Sie unter anderen Umständen unserem Lande und namentlich unserer Stadt so große Dienste geleistet und so viel zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung beigetragen haben, noch lange unter uns der Repräsentant unseres geliebten Souverains und noch lange der Zeuge der Einigkeit, des Glückes und der beständigen Treue aller Neuchâteller sein werden. Wir bitten Ew. Excellenz, jetzt die hohen und väterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV., unseres souverainen Fürsten und Herrn, in Bezug auf uns in Ausführung zu bringen, indem Sie die Lesung der Vollmachten des Königs und des Eides, mit dessen Leistung in seinem Namen vor dieser Versammlung und in Gegenwart des allmächtigen Gottes Er Sie beauftragt hat, anbefiehlt.“ Der Gouverneur erwiederte hierauf: „Meine Herren! Indem der König mich beauftragte, in Seinem Namen den Bürgern und Einwohnern von Neuchâtel den Eid zu leisten und den Ihrigen entgegenzunehmen, haben ihn namentlich zwei Gründe bestimmt: einmal, die wohlwollende Gesinnung, welche der König gegen Sie hegt, und dann die innige Ueberzeugung, daß Ihre Freiheiten und Privilegien ein mächtiges Band sind zwischen dem Fürsten und Ihnen, und daß namentlich durch diese Rechte und Freiheiten jene Vaterlandsliebe in Ihnen erzeugt wird, welche die Quelle aller der großherzigen und loyalen Gesinnungen ist, die Sie befehlen und von denen Sie so vielfache Beweise gegeben haben. Ich bin bereit, meine Herren, den Eid zu leisten, nachdem Sie die Lesung meiner Vollmachten werden angehört haben, die mir vorschreiben, Ihnen im Namen des Königs die bestimmte Versicherung zu geben, daß er Ihre Freiheiten, Privilegien, Rechte und Gewohnheiten in ihrem ganzen Umfange gewissenhaft aufrecht erhalten, eine schnelle und unparteiische Gerechtigkeitspflege unterstützen, die Religion, den Unterricht und die Sitten nach dem Beispiele Seiner erhabenen Vorfahren beschützen und die Wohlfahrt des Landes, so viel in Seinen Kräften steht, fördern wird. Der König hofft dagegen, daß Sie fortfahren werden, dem Vaterlande und dem Staate mit Eifer und Ergebenheit zu dienen, und daß Sie auf Seine erhabene Person die Gesinnungen der Treue und des Vertrauens übertragen werden, die Sie stets gegen den hingschiedenen König, Seinen erhabenen Vater, gehegt haben.“ Nachdem der Kanzler die dem Gouverneur ertheilten Vollmachten verlesen hatte, las Herr von Chambrier, Präsident des Staats-Raths, folgenden vom Gouverneur im Namen des Königs zu leistenden Eid: „Im Namen Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. und kraft der Vollmachten, die Sie empfangen haben, schwören Sie auf Eid und Pflicht, welches hier eben so gültig ist, als ob Se. Majestät in Person anwesend wären, den zur Entgegennehmung dieses Eides hier versammelten Bürgern und Unterthanen dieses Staates, so wie ihren Kindern und Kindeskindern, daß Se. Majestät ihre Freiheiten, Rechte und Verfassung, alle von Seinen Erlauchten Vorfahren ausgestellte Urkunden und Erklärungen, sämmtliche alte gute Gewohnheiten, sie mögen geschrieben sein oder nicht, von denen erwiesen ist, daß sie in der vergangenen Zeit im Gebrauch gewesen, aufrecht halten und bewahren wollen.“ — Nach Verlesung dieses Eides, den der Gouverneur stehend und mit unbedecktem Haupte angehört hatte, sagte er, indem er die rechte Hand aufs Herz legte: „Ich schwöre und verspreche dies im Namen des Königs, unseres souverainen Fürsten und Herrn.“ Hierauf trat Herr von Chambrier an den Rand der Straße und forderte die Bürger und Unterthanen des Staats auf, den Eid zu leisten, indem er sagte: „Meine Herren Bürger und Unterthanen des Staats, Sie schwören bei Gott, Ih-

rem Schöpfer, und bei dem Antheil, den Sie am Paradies zu erhalten hoffen, daß Sie Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV., von Gottes Gnaden Königs von Preußen u. s. w. unseres souverainen Fürsten und Herrn, getreue Unterthanen sein wollen, gemäß dem Inhalt Ihrer Rechte und Freiheiten und Ihrer alten guten geschriebenen oder nichtgeschriebenen Gewohnheiten; daß Sie, wie es getreue Unterthanen schuldig sind, Sr. Majestät oder Allerhöchstdessen Repräsentanten, alle Verschwörungen oder sonstigen Umtriebe, von denen Sie erfahren, daß sie gegen Seine geheiligte Person oder gegen Seine souveraine Autorität statthaben könnten, entdecken, daß Sie die eine oder die andere, selbst auf Kosten Ihres Eigenthums und Lebens, so viel in Ihren Kräften steht, vertheidigen wollen, wie es wahren und loyalen Bürgern und Unterthanen zukommt. Dies beschwören Sie.“ In dem Augenblicke, als Herr von Chambrier die letzten Worte: „Dies beschwören Sie“ mit Nachdruck ausgesprochen hatte, erhoben sich alle Arme und von allen Seiten ertönte der Ruf: „Es lebe der König! Es lebe der Gouverneur!“ Bei der Eidesleistung wurden Artillerie- und Infanterie-Salven abgefeuert.

Der Constitutionnel und andere französische Blätter theilen einen Brief aus Bern mit über die Schweizer-Politik bei dem Konflikt, der zwischen Frankreich und den vier Mächten in der orientalischen Frage entstanden ist. Es wird darin in Aussicht gestellt, daß die Schweiz, ihrer neutralen Politik ungeachtet, doch bald für Frankreich Partei nehmen würde.

Osmantisches Reich.

Belgrad, 30. Juli. Der junge Fürst von Serbien, Michael, ist am 20ten d. M. in Topczidere (eine halbe Stunde von Belgrad) mit einer kleinen Begleitung angekommen, und war bis zur Stunde noch nicht wieder in Belgrad. Er hatte am 23ten d. M. mit dem Kaiserl. Kommissair, Mustafa Effendi, die erste Zusammenkunft im Garten des Alay Beg, außer der Stadt. — In den ersten Tagen nach der Ankunft des Fürsten Michael in Topczidere, sind an 1000 bewaffnete Serbier daselbst angelangt, haben sich aber bald wieder entfernt, und sollen nach sichern Nachrichten in der Nähe des Klosters Rakowak bivouakiren; sie sollen drei Kanonen mit sich führen.

Alexandrien, 17. Juli. Wichtige Dinge sind jetzt, wie es scheint, in Unterhandlung, denn gestern Morgen kam (wie bereits erwähnt) von Toulon das französische Kriegsdampfschiff „Papin“ hier an; an Bord desselben befand sich Herr E. Perier (Neffe Casimire Periers), der die Reise von Paris (das er am 2. d. Abends verlasen) hierher in 12 Tagen gemacht hat. Sogleich nach seiner Ankunft begab sich Herr Perier mit Herrn Cochet und Herrn Dantan, Dragoman des Konsulats, zum Pascha, wo eine dreistündige Unterredung stattfand, über deren Gegenstand und Resultat jedoch nichts bekannt geworden, da Herr Perier den Pascha gebeten, die Sache geheim zu halten. — Allgemein vermutet man, daß an gleichem Tage ein anderes französisches Kriegsdampfschiff den Hafen von Toulon, nach Konstantinopel bestimmt, verließ, daß Herr Thiers einen neuen Plan zur Beendigung der orientalischen Frage beiden Parteien vorgelegt habe; ich zweifle jedoch, daß dieses im Einverständniß mit England geschehen, wenigstens ist der Englische Konsul zur Unterredung nicht zugezogen worden. Als Herr Perier die Unterdrückung des Aufstandes in Syrien vernahm, bemerkte er, es wäre zu wünschen, daß diese Nachricht schnell nach Konstantinopel komme, auf daß man dort keinen voreiligen Entschluß fasse. Der „Papin“ soll erst nach fünf oder sechs Tagen nach Toulon zurückkehren. Unbegründet ist, daß Herr Cochet mit dem Pascha Unterhandlungen wegen eventueller Abtretung Kandiä's an Frankreich gepflogen habe; die Abtretung dieser Insel kam zur Sprache, als Herr Cochet den Auftrag hatte, den Pascha, zur Erleichterung der Negotiationen mit England, zur Herausgabe eines Theils von Syrien zu bewegen, aber auch damals nur von einer Abtretung zu Gunsten Griechenlands die Rede. Kandia bringt dem Pascha sehr wenig oder nichts ein, es besitzt überdies keinen Hafen für Kriegsschiffe, denn nur kleine Schiffe können in den Hafen von Kanea einlaufen, er würde sich zu dieser Abtretung noch leichter als zu der von Arabien verstehen. — Ich bemerke Ihnen noch, daß außer dem Pascha Niemand Briefe mit dem Dampfschiff aus Syrien erhielt; wir sind also gänzlich auf die Berichte der Generale Mehemed Ali's verwiesen. Osman Pascha lagerte bei Balbek. (Allg. Z.)

Die neuesten Berichte aus Alexandrien vom 19. Juli enthalten folgende nähere Angaben über die letzten Ereignisse in Syrien: Der Angriff gegen die im Aufstand begriffenen Bergbewohner des Libanon, der von dem Vicekönig auf den 15. Juli festgesetzt worden war,

